

1083/J XXI.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka, Ludmilla Parfuss, Dr. Kräuter, Katharina Pfeffer, Faul und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend **Behebung des Informationsdefizits über das Gefahrenpotenzial bzw. Herstellung gesicherter Daten über in Österreich lebende Hunde unter besonderer Berücksichtigung von Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Zucht bzw. Ausbildung) zum Schutz der österreichischen Bevölkerung**

Die Tierschutzgesetze, die in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen, haben in erster Linie die artgerechte Haltung von Tieren einschließlich des Schutzes vor Gefahren, die von Tieren ausgehen, zu regeln. Unter diesem Gesichtspunkt haben einzelne Länder bereits die Haltung von solchen gefährlichen Hunden verboten. Hundezüchter und -halter handeln oft verantwortungslos, indem sie die Hunde zu gefährlichen Waffen heranzüchten, ausbilden und missbrauchen. Opfer dieser Handlungsweise sind sowohl der als Waffe missbrauchte Hund als auch die Menschen und Tiere, die von diesen Hunden angegriffen werden. Die Verantwortung für die grauenhaften Vorfälle der Vergangenheit liegt beim Menschen.

Für das gesamte österreichische Bundesgebiet gibt es laut Expertenmeinung keine gesicherten Daten über die Anzahl von Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit, um das unter Umständen regional sehr unterschiedliche Gefahrenpotenzial für die österreichische Bevölkerung realistisch einschätzen zu können.

So schätzt ein Hundeexperte der Stadt Salzburg den Anteil der gefährlichen Hunde auf 10 %, was mehr als 300 Tiere bedeutet. In Tirol werden rund 250 Hunde mit gesteigerter Gefährlichkeit und Aggressivität vermutet. Der Großteil der Hunde mit gesteigerter Gefährlichkeit und Aggressivität wird in Hinterhofzwingern gezüchtet oder aus dem Osten importiert. Sogar von illegalen Hundekämpfen mit eigens dafür gezüchteten Kampfhunden, die nachts außerhalb Innsbrucks an abgelegenen Orten stattfinden, wird berichtet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie schätzen Sie das Gefahrenpotenzial für Leib und Leben der österreichischen Bevölkerung durch Hunde unter besonderer Berücksichtigung von Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit ein?
2. Wie viele Hunde und wie viele Hundehalter aus Sicht Ihres Ministeriums gibt es in Österreich?
3. Wie viele dieser in Österreich gehaltenen Hunde stammen aus Züchtungen, die - bewusst oder unbewusst - auf die Erhöhung der Aggressivität gezüchtet haben?
4. Wie viele österreichische Hundebesitzer haben ihren Hund auf erhöhte Aggressivität oder Schutz hin ausgebildet? Wie ist der polizeiliche Leumund dieser Hundebesitzer?
5. Wie ist die Verteilung der Population (Zucht und Ausbildung) dieser Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit auf die einzelnen Bundesländer?
6. Sind Ihnen Fälle von Hundekämpfen bekannt?  
Wenn ja, wo wurden diese veranstaltet?
7. Wie ist die Behörde in den Fällen der Frage 6 vorgegangen? Wurde die Veranstaltung abgebrochen, wurden Anzeigen erstattet, wie sind die Verfahren ausgegangen? Was ist mit den Hunden geschehen?
8. Gab es in der Vergangenheit Fälle von Einschreitung der Behörden bzw. Amtshandlungen zur Verhinderung von Hundekämpfen sowie zur Bestrafung bzw. Festnahme von Veranstaltern und Teilnehmern?
9. Wie viele Amtshandlungen - gegliedert nach Bundesländern - gab es in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit Angriffen von Hunden auf den Menschen?
10. Wieviele dieser Anzeigen beziehen sich auf Individuen, die aus Zuchlinien stammen, die auf gesteigerte Aggression hin gezüchtet wurden bzw. auf eine gesteigerte Aggressivität hin ausgebildet wurden (z.B.: Schutzausbildung)? Welchen Rassen gehören diese einzelnen Hunde an? Wie schaut das Strafregister dieser Hundehalter aus?
11. Wie viele Amtshandlungen wurden seitens Ihres Ministeriums durch Anzeigen betreffend „Übergriffe von Hunden auf andere Tiere“ in den letzten drei Jahren notwendig?
12. Wie hoch ist die Zahl der Fälle, bei denen Vertreter der Polizei und Gendarmerie bzw. andere amtshandelnde Vertreter Ihres Ressorts durch Amtshandlungen, in denen Hunde beteiligt waren, gefährdet oder gar verletzt wurden?
13. Was werden Sie unternehmen, um die Exekutive - vor allem auch zu deren eigenem Schutz - für den Umgang mit freilaufenden, möglicherweise potenziell gefährlichen Hunden besser zu schulen?

14. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um bereits bestehende gesetzliche Regelungen wie z.B. Maulkorb - und Leinenzwang besser zu kontrollieren und zu exekutieren?